



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 3 April 2014

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Beschäftigung, Soziales und Integration	1
Quartalsbericht: Nur leichte Entspannung trotz erster Anzeichen eines zaghaften Aufschwungs	1
Übertragung von Zusatzrenten	2
Kommission attestiert erste Erfolge bei der Inklusion der Roma-Minderheit	2
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	4
Kommission zieht Zwischenbilanz bei der Strategie „Europa 2020“	4
EU-Strategie für die Sicherheit des Seeverkehrs	4
Schweiz erhält zunächst Drittlandstatus in Horizont 2020-Programm	6
Umwelt und Energie	7
Europäisches Parlament spricht sich für Reduktion von Plastiktüten aus	7
Verkehr und Stadtentwicklung	7
Kommissionsbericht zur Entwicklung der Straßenverkehrssicherheit in Europa	7
Gesundheit und Verbraucherschutz	8
Kommission will Qualität von Gesundheitssystemen sichern helfen	8
Parlament verabschiedet Zwischenstand für schärfere Regelungen für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika	9
Justiz und Inneres	11
EuGH erklärt Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung für nichtig	11
Kommission schlägt flexiblere Visavorschriften vor	12
Bildung und Jugend	13
Eurostat: Mehr Hochschulabsolventen und weniger Schulabbrecher in Europa	13
Europaministerkonferenz der Länder fasst Beschluss zu Jugend in Europa	13
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	14
Europa Nostra-Preisträger für Kulturerbe 2014 bekanntgegeben	14
EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik.....	15
Das EU-Jahr 2015 steht im Zeichen der Entwicklung	15
PACE suspendiert Stimmrechte der russischen Delegation	16
Ausschuss der Regionen.....	17
106. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	17
Bremen und Europa	18
Europawoche 2014	18
Veranstaltungen zu Erasmus + in Bremen	19
Öffentliche Konsultationen der Europäischen Kommission	20
Redaktion	21

Beschäftigung, Soziales und Integration

Quartalsbericht: Nur leichte Entspannung trotz erster Anzeichen eines zaghaften Aufschwungs

Bereits am 3. April 2014 stellte die Europäische Kommission ihren Quartalsbericht zur Beschäftigung und sozialen Lage in der EU vor. Dem Bericht zufolge konnten im Zuge des langsam einsetzenden Wirtschaftsaufschwungs EU-weit noch keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden. Vielmehr stellt der Bericht klar, dass ein weiterer Anstieg der Armut zu erwarten sei.

So hat beispielsweise das Einkommen, das den Haushalten zur Verfügung steht, nicht mit dem Wachstum des BIP schritthalten können. Im Jahr 2013 ging das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte im Euroraum real sogar weiter zurück (wenn auch langsamer als in den vergangenen drei Jahren). Auch die stetige Zunahme finanzieller Notlagen seit 2010 sei besorgniserregend. Ein immer größerer Teil der Bevölkerung müsse auf Ersparnisse zurückgreifen oder sogar Schulden aufnehmen, um die täglichen Lebenshaltungskosten decken zu können.

Die Statistiken für Januar 2014 zeigen, dass sich die Arbeitslosigkeit mit etwa 26 Mio. Arbeitssuchenden in der EU (10,8 % der Erwerbsbevölkerung) weiterhin auf Rekordniveau bewegt. In mehreren Mitgliedstaaten liegt die Arbeitslosigkeit nah am Allzeithoch, das in der Krise erstmals zu beobachten war. Aus dem Bericht geht auch hervor, dass immer häufiger befristete Arbeitsverhältnisse oder Teilzeitbeschäftigungen in Anspruch genommen werden. Dabei ist festzustellen, so der Bericht weiter, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse in geringerem Maß den Einstieg in eine dauerhafte Beschäftigung ebnet als vor der Krise. Parallel dazu hat die Arbeitsplatzsicherheit, insbesondere für Männer und Jugendliche, deutlich abgenommen und die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten haben sich verschärft.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission (mit weiterführenden Links zum Quartalsbericht und seinen Anhängen):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2054&furtherNews=yes>

Quartalsbericht „EU Employment and Social Situation - March 2014“ (englisch):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=11565&langId=en>

Übertragung von Zusatzrenten

EU-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer, die in ein anderes EU-Land umziehen, sollen zukünftig ihre Zusatzrentenansprüche behalten können. Unter den Schutz dieser Richtlinie sollen auch Grenzarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer fallen. So steht es in einer Gesetzesvorlage des Europäischen Parlaments, die noch vom Rat formal gebilligt werden muss.

Bei einem Umzug in ein anderes EU-Land ist der Schutz gesetzlicher Rentenansprüche (d. h. durch den Staat gewährleistet) bereits durch EU-Gesetze sichergestellt.

Gleichwertiger Schutz für zusätzliche Renten (zum Beispiel Betriebsrenten, die durch den Arbeitgeber finanziert werden) oder für private Renten besteht allerdings bisher noch nicht. Damit riskieren Personen, die zwischen den Mitgliedstaaten umziehen, ihre Zusatzrentenansprüche zu verlieren.

Nach den neuen Vorschriften darf die "Unverfallbarkeitsfrist" ("vesting period"), die sich auf den Zeitpunkt bezieht, zu dem ein zusätzlicher Rentenanspruch unwiderruflich erworben ist, nicht länger als drei Jahre sein.

Innerhalb von vier Jahren müssten die Mitgliedstaaten die Vorschriften in nationales Recht umsetzen. Der Entwurf für dieses Gesetz wurde bereits 2005 von der Europäischen Kommission vorgelegt und 2007 überarbeitet. Die erste Lesung im Parlament fand 2007 statt. Wegen der unterschiedlichen Rentensysteme der Mitgliedstaaten wurde das Gesetz dann vom Rat der EU sechs Jahre lang blockiert, da das Einstimmigkeitsprinzip galt. Seit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags gilt jedoch das Prinzip der qualifizierten Mehrheit, so dass die Verhandlungen mit dem Parlament fortgesetzt und die Einigung am 15. April 2014 verabschiedet werden konnte.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140411IPR43444/html/%C3%9Cbertragung-von-Zusatzrenten-Die-Pension-zieht-mit-um>

Kommission attestiert erste Erfolge bei der Inklusion der Roma-Minderheit

Pünktlich zum dritten EU-Roma Gipfel in Brüssel veröffentlichte die Europäische Kommission am 4. April 2014 ihren Bericht über die Umsetzung des Europäischen Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma mit positiver Bilanz: Obwohl weiterhin Handlungsbedarf bestünde, seien erste Erfolge in den vier Kernbereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnungswesen zu erkennen. Im Vergleich zu den Vorjahren gingen mehr Roma-Kinder in die Vorschule. Zudem würden immer mehr Betreuungsprogramme für arbeitssuchende Roma sowie Mediatorenprogramme angeboten, mit denen die Suche nach Wohnraum und der Zugang zu Gesundheitsfürsorge erleichtert werden soll.

Die Strategien wurden zwischen 2011 und 2012 auf Grundlage des Europäischen Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 von den Mit-

gliedstaaten bei der Kommission vorgelegt. Seitdem evaluiert die Kommission jährlich die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des EU-Rahmens. 2013 folgte außerdem eine Empfehlung des Rates als erstes rechtliches (wenn auch unverbindliches) Instrument auf EU-Ebene. Ziel ist es, die soziale Ungleichheit zwischen den Roma und der übrigen Bevölkerung zu reduzieren.

Die deutsche Strategie wird von der Kommission als ein integriertes Set politischer Maßnahmen innerhalb der bestehenden Inklusionspolitik verstanden. In der aktuellen Evaluationsrunde gibt es zwar Verbesserungsvorschläge für den Bereich Wohnungswesen und Bildung, insgesamt hat die Kommission aber wenig zu bemängeln. Besonders hervorgehoben wurden außerdem zwei regionale Projekte in Berlin und in Dortmund, die auf mehr Akzeptanz der Roma durch die Allgemeinbevölkerung und die Integration rumänischer und bulgarischer Migrantenkinder abzielen.

Am 4. April 2014 kamen außerdem zum dritten Mal Entscheidungsträger der lokalen, nationalen und europäischen Ebene sowie zahlreiche Vertreter der Zivilgesellschaft zum EU-Roma-Gipfel zusammen. Schwerpunkte des EU-Roma-Gipfels waren die Umsetzung nationaler Strategien auf lokaler Ebene, die zielgerichtete Nutzung europäischer Mittel durch die lokalen Behörden und die Realisierung integrationsfördernder Maßnahmen in den neuen Mitgliedstaaten.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission zum Roma-Gipfel und der Evaluati-
on der nationalen Strategien:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-371_de.htm

Weitere Informationen der GD Justiz zur Bewertung der nationalen Strategie
Deutschlands (englisch):

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/roma-integration/germany/national-strategy/national_en.htm

Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission:

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/roma_germany_strategy_de.pdf

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Kommission zieht Zwischenbilanz bei der Strategie „Europa 2020“

Am 5. März 2014 hat die Europäische Kommission mit einer Mitteilung eine Zwischenbewertung der Strategie „Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ vorgenommen.

Die Strategie „Europa 2020“ ist der übergeordnete politische Plan für die Entwicklung Europas für den Zeitraum bis 2020. Die Strategie soll Europa zu mehr Wachstum und einem höheren Beschäftigungsgrad verhelfen und legt die grundlegenden Ziele der europäischen Politik fest.

In ihrer Zwischenbilanz zieht die Kommission dabei ein gemischtes Fazit: So wurden in den Bereichen Bildung, Energie und Klimawandel wichtige Fortschritte hin zur Erreichung der Ziele der Strategie „Europa 2020“ gemacht. Anders sieht dies für die Bereiche Forschung und Entwicklung, Beschäftigung sowie Armutsbekämpfung aus. Vom Ziel, die öffentlichen und privaten Investitionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung europaweit bis 2020 auf 3 % des Bruttoinlandsproduktes zu erhöhen, ist man zum Beispiel noch weit entfernt. Der europaweite Durchschnitt lag im Jahr 2012 bei 2,06 %. Deutschland hingegen hat das Ziel mit einem Wert von 2,98 % schon fast erreicht.

Mitteilung der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/europe2020stocktaking_de.pdf

EU-Strategie für die Sicherheit des Seeverkehrs

Die Europäische Union ist von Meeren und Ozeanen umgeben, die ein großes Potential für die europäische Wirtschaft besitzen. Ein sicherer und geschützter maritimer Bereich ist sowohl für die wirtschaftlichen als auch für die strategischen Interessen der EU von großer Bedeutung.

Die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik haben am 6. März 2014 eine Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Für einen offenen und sicheren globalen maritimen Bereich: Elemente einer maritimen Sicherheitsstrategie der Europäischen Union“ veröffentlicht.

Die Mitteilung umfasst alle maritimen Funktionen, von der Küstenwache über die Marine bis hin zu Hafen- und Zollbehörden, und bezieht sich sowohl auf die EU-Gewässer als auch auf jedes Schiff unter der Flagge eines EU-Staats.

Die Mitteilung soll als Grundlage für die Arbeit mit den Mitgliedstaaten an einer fundierten EU-Strategie zur Sicherheit im Seeverkehr dienen. In der Mitteilung identifiziert die Kommission zunächst die maritimen Sicherheitsinteressen der EU. Diesen

stehen verschiedene Bedrohungen gegenüber, die unterschiedliche Politiksektoren berühren und beeinflussen.

Die Strategie soll auf bestehenden Kapazitäten aufbauen und die vorhandenen Rechtsvorschriften und Akteure integrieren.

Ziele der Strategie sind die optimale Nutzung bestehender Strukturen und Einrichtungen auf nationaler sowie europäischer Ebene, die Förderung von Partnerschaften im maritimen Bereich, die Förderung der Kosteneffizienz sowie die Stärkung der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten.

Aufbauend auf den beschriebenen Zielen und Grundsätzen werden fünf Kooperationsbereiche benannt:

➤ Maßnahmen im Außenbereich

Das auswärtige Handeln der EU umfasst politische Dialoge mit internationalen Partnern, militärische Einsätze zur Bekämpfung der Piraterie sowie die Förderung der Sicherheit von Infrastrukturen wie z. B. Häfen oder Schiffssicherheit.

➤ Sensibilisierung für Seeverkehrsfragen, Überwachung und Informationsaustausch

Der Zugriff auf genaue und aktuelle Daten ist nicht nur aus militärischen, sondern auch aus wirtschaftlichen und zivilen Gründen von Bedeutung, z. B. bei Umweltkatastrophen, illegaler Fischerei oder Schiffsunfällen. Hier könnten auch Weltraum- und luftgestützte Überwachungstechnologien zum Einsatz kommen.

➤ Entwicklung von Fähigkeiten und Kapazitätsaufbau

Anknüpfend an vorhandene Kapazitäten soll unter Einbeziehung von öffentlichen und privaten Akteuren (ausdrücklich auch der Sozialpartner) ein Konzept entwickelt werden, wie in EU-weiter Zusammenarbeit besser auf bestimmte Situationen reagiert werden kann.

➤ Risikomanagement, Schutz der kritischen maritimen Infrastruktur und Krisenreaktion

Der Schutz des Zustands der Meere und der maritimen Infrastrukturen hängt von der Fähigkeit der EU ab, Krisen vorherzusehen, auf diese vorbereitet zu sein und entsprechend zu reagieren. Diese Reaktionsfähigkeit soll durch Verstärkung bereits vorhandener ineinandergreifender Maßnahmen erfolgen. Grundlagen hierfür sind z. B. Rechtsvorschriften oder Mindestanforderungen. Die Privatwirtschaft soll mit einbezogen werden.

➤ Forschung und Innovation, Aus- und Fortbildung im Bereich der maritimen Sicherheit

Durch Aus- und Fortbildung sowie Forschung und Innovation kann ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der Agenda „Blaues Wachstum“ geleistet werden. Maritime Sicherheitsforschung kann einen Beitrag leisten, um doppelte Verwendungszwecke zu identifizieren und zu nutzen. Sozioökonomische Forschung kann dazu beitragen, kritische Situationen besser einzuschätzen und einzudämmen. Grundsätzlich soll die Umsetzung von Forschungsergebnissen verbessert werden.

Gemeinsame Mitteilung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/join/com_join\(2014\)0009_/com_join\(2014\)0009_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/join/com_join(2014)0009_/com_join(2014)0009_de.pdf)

Schweiz erhält zunächst Drittlandstatus in Horizont 2020-Programm

Das Schweizer Referendum zur Masseneinwanderung vom 9. Februar 2014 hat direkte Auswirkungen auf die Zusammenarbeit der Schweiz und der EU im Bereich Forschung. So wurden die Verhandlungen über eine Assoziierung der Schweiz im Rahmen des Horizont 2020-Programms infolge des Referendums ausgesetzt.

Dies führt dazu, dass die Schweiz, zumindest für das Jahr 2014, in folgendem Rahmen an Horizont 2020 teilnehmen kann:

- Schweizer Einrichtungen können als Partner oder sogar Koordinatoren an einem Verbundprojekt teilnehmen, erhalten aber nur in Ausnahmefällen eine EU-Zuwendung, z. B. falls sie für den Projekterfolg unbedingt notwendig sind. Außerdem sollten Konsortien mit Schweizer Beteiligung auf die Einhaltung der Mindestbeteiligungsregeln von mindestens drei Rechtspersönlichkeiten aus drei Mitgliedstaaten oder Assoziierten Staaten achten.
- Da Antragstellende für das KMU-Instrument und den Europäischen Forschungsrat (ERC) ihren Sitz in einem Mitgliedstaat oder Assoziierten Staat haben müssen, sind Schweizer Einrichtungen in diesen Bereichen nicht förderfähig. ERC-Förderungen sind für Forschende aller Nationalitäten offen, so dass Schweizer Forschende mit einer Gasteinrichtung in den Mitgliedstaaten oder Assoziierten Staaten antrags- und förderberechtigt sind.

Des Weiteren kann die Schweiz im Jahr 2014 auch nicht am ERASMUS-Programm teilnehmen. Somit werden z. B. auch keine Bremer Studierenden gebührenfrei in der Schweiz studieren können.

Informationsblatt der Europäischen Kommission zum Status der Schweiz (englisch):

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/hi/h2020-hi-swiss-part_en.pdf

Umwelt und Energie

Europäisches Parlament spricht sich für Reduktion von Plastiktüten aus

Das Europäische Parlament hat in seiner letzten Sitzung vor den Europawahlen über die Revision der Verpackungsrichtlinie abgestimmt und in diesem Zusammenhang auch Beschlüsse zur Reduzierung des Verbrauchs von Plastiktüten gefasst.

Der Beschluss des Parlaments sieht vor, den Verbrauch von Einwegtüten innerhalb von drei Jahren um 50 % und bis zum Jahr 2019 um 80 % zu reduzieren. Eine kostenlose Abgabe von Plastiktüten im Lebensmittelhandel soll nach dem Willen des Parlaments in Zukunft verboten werden. Zudem sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, die Ausgabe kostenloser Einwegtüten komplett zu verbieten.

Sehr leichte Kunststofftüten, die als Verpackung für feuchte, lose oder unverpackte Lebensmittel wie rohes Fleisch, Fisch und Milchprodukte dienen, sind für die Lebensmittelhygiene erforderlich; sie können zunächst weiterverwendet werden. Der Verbrauch dieser speziellen Tüten soll jedoch langfristig auch verringert werden bzw. sollen leichte Kunststofftüten schrittweise durch Tüten aus kompostierbaren Materialien ersetzt werden.

Mit dem Beschluss des Parlaments ist das Gesetzgebungsverfahren allerdings noch nicht beendet. Nach den Europawahlen am 25. Mai 2014 werden Parlament, Rat und Kommission im Rahmen des sogenannten Trilogverfahrens versuchen, eine gemeinsame Position zu finden.

Weitere Informationen zum Beschluss des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140423STO44901/html/Weg-mit-dem-Plastikm%C3%BCII-EP-m%C3%B6chte-Verbrauch-von-Plastik%C3%BCten-verringern>

Verkehr und Stadtentwicklung

Kommissionsbericht zur Entwicklung der Straßenverkehrssicherheit in Europa

Eine positive Entwicklung der europäischen Straßensicherheit konnte der für Verkehr zuständige EU-Kommissar Siim Kallas vorstellen. Auf Basis vorläufiger Daten lässt sich ein achtprozentiger Rückgang der Anzahl der Straßenverkehrstoten im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Damit hält der Rückgang der Anzahl der Verkehrstoten an, denn schon im Jahr 2012 war die Zahl im Vergleich zu 2011 um 9 % gesunken. Konkret bedeutet dies, dass seit 2010 rund 9000 Menschen weniger auf europäischen Straßen ihr Leben verloren haben.

Das europäische Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit 2011-2020 hat die Halbierung der Zahl der Verkehrstoten von 2010 bis 2020 zum Ziel. Die bereits erreichte Reduzierung um 17 % zeige, dass die EU auf einem guten Weg sei, so Kallas. Trotzdem sterben nach aktuellem Stand täglich 70 Menschen auf europäischen

Straßen. Deutschland befindet sich mit jährlich 41 Todesfällen je eine Million Einwohner (Quote der Straßenverkehrstoten) unterhalb des EU-Durchschnittswerts.

Weniger positiv entwickelte sich jedoch die Anzahl der Todesopfer bei den schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern (Fußgänger, Fahrradfahrer). Während die Anzahl der getöteten Fußgänger nur verhalten sinkt, steigt die Anzahl der getöteten Fahrradfahrer sogar. Zum einen sei dies auf den gesamten Anstieg der Fahrradfahreranzahl zurückzuführen, zum anderen offenbart sich dadurch aber auch, dass die Sicherheit der Fahrradfahrer im Straßenverkehr durch die Mitgliedstaaten weiter verbessert werden muss.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-341_de.htm

Die EU-Leitlinien für die Politik im Bereich der Straßenverkehrssicherheit 2011-2020:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52010DC0389&qid=1397050729129&from=DE>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Kommission will Qualität von Gesundheitssystemen sichern helfen

Am 4. April 2014 legte die Europäische Kommission eine Mitteilung vor, in der sie Initiativen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei Reformen im Gesundheitsbereich vorschlägt. Die Kommission hebt dabei vor allem auf eine Effizienzsteigerung der Gesundheitssysteme ab, waren doch im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise die öffentlichen Haushalte in einigen Mitgliedstaaten teilweise unter starken Druck geraten. Die Kommission hat sich vorgenommen, hierzu auch in naher Zukunft Indikatoren vorzulegen, mittels derer die Mitgliedstaaten eine erste Evidenzbasis zur Bewertung der Wirksamkeit, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit des jeweiligen Gesundheitssystems entwickeln können sollen.

Ob überhaupt und wenn ja welche Rolle solche gesundheitssystembezogenen Indikatoren im Europäischen Semester (EU-Zyklus zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik) spielen könnten, ist seit langem umstritten, da die Gesundheitspolitik klar in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegt. Der Sozialschutzausschuss (jeder Mitgliedstaat und Kommission je zwei Vertreter, vgl. AEUV 160) hat dem Arbeitsauftrag für zu entwickelnde Indikatoren nun unter Vorbehalt zugestimmt, um dann zumindest eine erste Vergleichbarkeit der Gesundheitssysteme anhand von Indikatoren zu ermöglichen.

Zunächst hat die Kommission lediglich eine Empfehlung veröffentlicht, in der sie erstmals auf die Indikatoren abhebt und drei Kernbereiche benennt, die mittels be-

stehender und unstrittiger sowie noch zu entwickelnder Indikatoren gemessen werden könnten. Die Kernpunkte der Empfehlung beinhalten:

- Stärkung der Wirksamkeit, wobei zu berücksichtigen ist, dass das vorrangige Ziel eines Gesundheitssystems darin besteht, die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern. Dies kann durch die Anwendung von Leistungsbewertungsergebnissen, die Gewährleistung der Sicherheit und Qualität der Patientenversorgung und die Entwicklung eines integrierten Ansatzes in der Versorgung zur Vermeidung der Überlastung von Krankenhäusern erfolgen;
- Verbesserung der Zugänglichkeit, so dass die Gesundheitssysteme die Bevölkerung flächendeckend versorgen. Dieses Ergebnis lässt sich durch eine bessere Planung des Arbeitskräftebedarfs im Gesundheitswesen und einen wirksameren Arzneimitteleinsatz erreichen. Darüber hinaus wird die Richtlinie über grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung zu mehr Transparenz, Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Versorgung führen;
- Verbesserung der Belastbarkeit, so dass die Gesundheitssysteme in der Lage sind, sich an sich wandelnde Rahmenbedingungen anzupassen und innovative Lösungen zu finden. Diese Fähigkeit lässt sich stärken, indem wirksamere und effizientere Behandlungsmöglichkeiten gewählt werden, die den Bedürfnissen der Patienten gerecht werden. Gleichermaßen von Bedeutung ist die Schaffung effizienter Informationsflüsse und innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-376_de.htm

Mitteilung der Europäischen Kommission zu wirksamen, zugänglichen und belastbaren Gesundheitssystemen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2014:0215:FIN:DE:PDF>

Weitere Informationen zum Thema:

http://ec.europa.eu/health/healthcare/health_systems_organisation/index_de.htm

Parlament verabschiedet Zwischenstand für schärfere Regelungen für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika

Bereits im September 2012 hatte der damalige EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, John Dalli, die beiden Verordnungsvorschläge über die Medizinprodukte und die sogenannten In-Vitro-Diagnostika vorgelegt. Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments für die beiden Dossiers waren seit Oktober 2013 mit einem Verhandlungsmandat ausgestattet. Allerdings fand keine einzige Verhandlungsrunde zwischen dem Rat und dem Parlament statt. Am 2. April 2014 hat nun das Parlament in seiner letzten Sitzung der laufenden Wahlperiode über den Ge-

setzentwurf abstimmen müssen. Damit konsolidiert das Parlament die bisher geleistete Arbeit.

Durch die legislativen Entschlüsseungen stellt das Europäische Parlament sicher, dass das im Mai neu zu wählende Parlament auf der Arbeit der jetzt auslaufenden Legislaturperiode aufbauen kann. Es bleibt aber festzuhalten, dass es damit insgesamt nicht gelungen ist, rechtzeitig vor dem Auslaufen der Legislatur die notwendige Einigung zwischen Rat und Parlament herbeizuführen. Der Rat hat sich zu beiden Verordnungsvorschlägen nach wie vor nicht abschließend positionieren können, so dass voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2014 Gespräche des Rates mit einem neu zusammengesetzten Parlament aufgenommen werden können.

Das Parlament hat in seiner Abstimmung festgehalten, dass (als Lehre aus dem Skandal mit mangelhaften Brustimplantaten) riskante Medizinprodukte wie Herzschrittmacher nur noch von besonders qualifizierten Stellen zugelassen werden sollen. Außerdem soll die Nachverfolgbarkeit verbessert werden. Im Gesetzentwurf zu In-vitro-Diagnostika soll die Sicherheit für Patientinnen und Patienten bei Produkten verbessert werden, die zum Beispiel für Schwangerschaftstests, HIV- und DNA-Untersuchungen verwendet werden. Gefordert werden auch die Einrichtung einer Ethikkommission und Regeln für genetische Beratung sowie für die freie Einwilligung von Patienten nach vorheriger Aufklärung.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140331IPR41182/html/Medizinische-Implantate-Bessere-Kontrollen-mehr-Sicherheit-f%C3%BCr-Patienten>

Legislative Entschlüsseung des Europäischen Parlamentes zum Verordnungsvorschlag über Medizinprodukte:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0266+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Legislative Entschlüsseung des Europäischen Parlamentes zum Verordnungsvorschlag über In-Vitro-Diagnostika:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0267+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Justiz und Inneres

EuGH erklärt Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung für nichtig

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 8. April 2014 die Richtlinie der Europäischen Union zur Vorratsdatenspeicherung für ungültig erklärt.

Diese sah vor, dass die Mitgliedstaaten Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste verpflichten, sogenannte Metadaten zu speichern. Hierzu zählen vor allem Verkehrs- und Standortdaten, sowie alle weiteren Daten, die zur Feststellung des Benutzers notwendig sind. Nicht unter diesen Begriff fallen hingegen der Inhalt einer Nachricht oder die abgerufenen Informationen.

Die Implementierung der Richtlinie in Deutschland erwies sich als problematisch. Nachdem das Bundesverfassungsgericht das deutsche Gesetz zur Implementierung 2010 für nichtig erklärt hatte, unterblieb ein weiterer Versuch einer Umsetzung der Richtlinie. Als Folge dessen eröffnete die Europäische Kommission gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren gemäß Art. 258 AEUV.

Der EuGH stellte in zwei anderen Verfahren nunmehr fest, dass die Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung sowie der Zugang der nationalen Behörden zu den Daten einen besonders schweren Eingriff in die EU-Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten darstellen. Nach Ansicht des Gerichtshofs ist die Vorratsdatenspeicherung an sich jedoch kein grundsätzlich unzulässiges Mittel zur Bekämpfung von schwerer Kriminalität. Vielmehr fehlt es den konkreten EU-Regelungen an der notwendigen Verhältnismäßigkeit. Kritisch wird u. a. gesehen, dass sich die Richtlinie auf sämtliche Personen erstreckt, ohne hinsichtlich des Ziels der Bekämpfung schwerer Straftaten zu differenzieren. Gleiches gilt für die vorgesehene Speicherfrist der Daten von 6 bis zu 24 Monaten, die nicht auf das Notwendigste beschränkt ist.

Die zuständige EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström begrüßte die durch das Urteil geschaffene Klarheit und kündigte eine genaue Analyse des Urteils und seiner Folgen an. Da der Gerichtshof nicht die Vorratsdatenspeicherung prinzipiell für ungültig erklärt habe, prüfe die Kommission den Bedarf für einen neuen Gesetzesvorschlag. In Bezug auf das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland kündigte die Kommission zudem an, dass das Verfahren eingestellt werde.

In Deutschland sollen sich die Regierungsfractionen aus CDU/CSU und SPD dahingehend geeinigt haben, in der laufenden Legislaturperiode keinen eigenen Gesetzesentwurf zur Vorratsdatenspeicherung zu erarbeiten, sondern zunächst den Erlass einer neuen EU-Regelung abzuwarten. Hiermit wird jedoch nicht vor Herbst 2016 gerechnet.

Urteil des EuGH vom 8. April 2014:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=150642&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=461779>

Ausführliche Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-04/cp140054de.pdf>

Kommission schlägt flexiblere Visavorschriften vor

Die Europäische Kommission hat am 1. April 2014 Vorschläge für eine Neufassung der Verordnung über den Visakodex der Union (Visakodex) und für eine Verordnung zur Einführung eines Rundreise-Visums vorgelegt.

Hierdurch beabsichtigt die Kommission insbesondere die Einreise für Kurzbesuche von Touristen, Familienangehörigen und Geschäftsreisenden in den Schengen-Raum zu erleichtern. Sie hofft, dadurch neue Impulse für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu schaffen. Vor allem im Bereich Tourismus und in den benachbarten Sektoren wie der Gastronomie und dem Verkehr erwartet die Kommission positive Auswirkungen.

Das Vorhaben umfasst u. a. Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Visaverfahrens. So sollen z. B. die Bearbeitungs- und Entscheidungsfristen von 15 auf 10 Tage verkürzt und die Frist zur Antragsstellung von drei auf sechs Monate verlängert werden. Neben Erleichterungen für Vielreisende soll künftig auch ein Rundreise-Visum eingeführt werden. Hiermit könnten sich Reisende aus Drittstaaten ein Jahr lang frei im Schengen-Raum bewegen. Jedoch ist hierbei ein Aufenthalt in demselben Mitgliedstaat nur für bis zu 90 Tage je 180-Tage-Zeitraum zulässig.

Den Vorschlägen liegt eine Studie der Kommission aus August 2013 zugrunde. Danach haben im Jahr 2012 aus den sechs Drittstaaten mit dem höchsten Anteil an Schengen-Reisenden (China, Indien, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika und die Ukraine) insgesamt 6,6 Mio. Personen wegen des aufwendigen Verfahrens auf eine Reise in den Schengen-Raum verzichtet. Der Studie nach könnte sich die Anzahl der Reisenden allein aus diesen Staaten durch einfachere und flexiblere Visavorschriften um 30 - 60 % erhöhen. Innerhalb von fünf Jahren könnte dies zu Mehreinnahmen von 130 Mrd. € führen und 1,3 Mio. neue Arbeitsplätze schaffen.

Die Vorschläge betreffen alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Bulgarien, Kroatien, Irland, Zypern, Rumänien und das Vereinigte Königreich, sowie die vier assoziierten Schengen-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Sie bedürfen der Zustimmung durch den Rat und das Europäische Parlament, die die Kommissionsentwürfe auch noch abändern können.

Vorschlag der Europäischen Kommission über eine Verordnung über den Visakodex der Union (Neufassung) (KOM(2014), 164 final):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/borders-and-visas/visa-policy/docs/proposal_regulation_union_code_on_visas_de.pdf

Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung zur Einführung eines Rundreise-Visums (KOM(2014), 163 final):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/policies/borders-and-visas/visa-policy/docs/proposal_regulation_touring_visa_de.pdf

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-347_de.htm

Bildung und Jugend

Eurostat: Mehr Hochschulabsolventen und weniger Schulabbrecher in Europa

Die Zahl der jungen Erwachsenen zwischen 30 und 34 Jahren, die über einen tertiären Bildungsabschluss verfügen, ist im Jahr 2013 auf 37 % gestiegen, während der Anteil der jungen Schulabbrecherinnen und -abbrecher zwischen 18 und 24 Jahren auf 12 % gesunken ist. Diese Zahlen ergibt die aktuelle Bilanz der europäischen Statistikbehörde Eurostat. Im Vergleich: 2007 hatten 29,9 % der jungen Europäerinnen und Europäer einen tertiären Bildungsabschluss. 14,9 % fielen in die Kategorie der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger (18- bis 24-Jährige, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und momentan nicht an weiterführenden Bildungsangeboten teilnehmen).

Damit befindet sich Europa auf einem guten Weg, die Bildungsziele der Strategie „Europa 2020“ zu erreichen. Die Verbesserung der Bildung ist ein Hauptanliegen der Strategie: Ziel ist es, den Anteil der Personen mit tertiärem Abschluss bis 2020 auf 40 % zu erhöhen. Die Quote der Schulabbrecher hingegen sollte bei maximal 10 % liegen.

In Deutschland lag der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss 2013 bei 33,1 %. Spitzenreiter im europäischen Vergleich sind Irland (52,6 %), Luxemburg (52,5 %) und Litauen (51,3 %). Für den Indikator der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger hat Deutschland mit 9,9 % den von der EU gesetzten Zielwert bereits erreicht. Die niedrigsten Anteile frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger hatten Kroatien (3,7 %), Slowenien (3,9 %), die Tschechische Republik (5,4 %) und Polen (5,6 %), die höchsten Anteile Spanien (23,5 %), Malta (20,9 %) und Portugal (19,2 %).

Pressemitteilung von Eurostat vom 11. April 2014:

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-14-57_de.htm

Europaministerkonferenz der Länder fasst Beschluss zu Jugend in Europa

Die Europaministerkonferenz der Länder hat sich unter Bremischem Vorsitz am 20. März 2014 auf ihrer Sitzung in Brüssel u. a. mit dem Thema „Jugend in Europa“ ausführlich befasst. Vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise, die in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu einer erheblichen Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit geführt hat, hat die europäische Jugendpolitik mit ihren vielen Maßnahmen zur Förderung von jungen Menschen an Bedeutung gewonnen. Diesen Bedeutungsgewinn hoben die Ministerinnen und Minister der deutschen Länder in ihrem Beschluss hervor und betonten darin das breite Verständnis von EU-Jugendpolitik.

So ginge es in der europäischen Jugendpolitik nicht allein darum, den jungen Menschen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu vermitteln. Vielmehr sollten sie zur Beteiligung an der Politikgestaltung ermutigt

und für die Bedeutung einer europäischen Bürgerschaft sensibilisiert werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen daher die Länder in ihrem Bemühen, die Umsetzung der EU-Jugendstrategie nicht nur an Arbeitsmarkterfordernissen auszurichten, sondern in gleichberechtigter Weise aus Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der Wertevermittlung, der Demokratiepädagogik und der Partizipation zu berücksichtigen.

Da die Zukunft der Europäischen Union in hohem Maße von einem erfolgreichen, sozialverträglichen Umgang mit den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Lebenssituation von jungen Menschen abhängt, begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz darüber hinaus in ihrem Beschluss, dass die Europäische Kommission im Rahmen der europäischen Jugendpolitik Initiativen ergriffen hat, die eine Verbesserung der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Situation von jungen Menschen in den Mitgliedstaaten zum Ziel haben.

Bericht der Europaministerkonferenz zum Thema Jugend in Europa:

http://www.europa.bremen.de/sixcms/media.php/13/TOP6_Jugend%20in%20Europa_Bericht%20Zusammenfassung.pdf

Beschluss der Europaministerkonferenz zum Thema Jugend in Europa:

http://www.europa.bremen.de/sixcms/media.php/13/TOP%204_Jugend%20in%20Europa_Beschluss_endg.pdf

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Europa Nostra-Preisträger für Kulturerbe 2014 bekanntgegeben

Die Europäische Kommission und Europa Nostra, der europäische Verbund nicht-staatlicher Denkmalschutzorganisationen, haben am 20. März 2014 die diesjährigen Preisträger für den gemeinsam verliehenen „Preis der EU für das Kulturerbe/ Europa-Nostra-Preis“ bekanntgegeben. Unter 160 nominierten Projekten aus allen Mitgliedstaaten sowie Russland und der Schweiz wählte die Preisjury insgesamt 27 Gewinner in den Kategorien „Erhalt von Kulturerbe“, „Kulturerbe-Forschung“, „Engagierter Einsatz“ sowie „Bildung, Ausbildung und Bewusstseinsbildung“ aus. Als einziges deutsches Projekt wurde die Wiederherstellung der historischen Kirchenbibliothek der St. Marienkirche in Barth (Mecklenburg-Vorpommern) mit einem Preis gekürt. Die eigentliche Verleihung der Preise - einige davon sind mit bis zu 10.000 € dotiert - wird am 5. Mai 2014 durch Kulturkommissarin Androulla Vassiliou und Europa-Nostra-Präsident und Star-Tenor Plácido Domingo im Wiener Burgtheater vorgenommen.

Weitere Informationen und eine Liste der Preisträger:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-283_de.htm

EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik

Das EU-Jahr 2015 steht im Zeichen der Entwicklung

Das Europäische Jahr 2015 wird ganz im Zeichen der Entwicklungszusammenarbeit stehen. Das Europäische Jahr wird jährlich mit einem jeweils besonderen Themenschwerpunkt von der Europäischen Kommission vorgeschlagen. Rat und Parlament müssen dem Vorschlag zustimmen. Das letzte Jahr (2013) und das laufende Jahr (2014) wurde und wird den Bürgerinnen und Bürgern gewidmet. Das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger wird im Jahr 2015 vom Europäischen Jahr der Entwicklung abgelöst.

Die Europäischen Themenjahre setzen sich traditionell zum Ziel, bestimmte Themen in den Fokus der öffentlichen Debatte zu rücken. Dieser Themenschwerpunkt soll verstärkt von Entscheidungsträgern auf europäischer und nationaler Ebene diskutiert und in eigenständigen Projekten umgesetzt werden. Das Europäische Jahr der Entwicklung setzt sich dabei insbesondere zum Ziel, dass die Unionsbürger über die Entwicklungszusammenarbeit der Union und der Mitgliedstaaten informiert werden. Dabei sollen die Bezüge zur sogenannten Post-2015-Agenda besonders hervorgehoben werden. Gefördert werden soll in diesem Zusammenhang die unmittelbare Einbindung, das kritische Denken und das aktive Interesse der Unionsbürger und der Interessenträger an der Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich der Politikgestaltung und -umsetzung. Zudem soll das Bewusstsein für den Nutzen der Entwicklungszusammenarbeit der Union und ein breiteres Verständnis für die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung erreicht werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen Informationskampagnen, Konferenzen, Veranstaltungen und Initiativen auf allen Ebenen durchgeführt werden. Explizit wird in dem Entschließungsantrag die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften genannt. Die Maßnahmen sind vom Engagement der einzelnen Mitgliedstaaten abhängig und müssen individuell abgestimmt und angepasst werden. Bis zum 1. September 2014 sollen die Mitgliedstaaten nationale Arbeitsprogramme zum Europäischen Jahr der Entwicklung vorlegen.

Entschließung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2014-0269&language=DE&ring=A7-2013-0384#BKMD-23>

Bundesratsbeschluss zum Europäischen Jahr der Entwicklung (2015):

[http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0501-0600/599-13\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2013/0501-0600/599-13(B).pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Liste der Europäischen Jahre:

http://europa.eu/about-eu/basic-information/european-years/index_de.htm

PACE suspendiert Stimmrechte der russischen Delegation

Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (PACE) hat am 10. April 2014 entschieden, die Stimmrechte der russischen Delegation bis zum Ende der aktuellen Sitzungsperiode (d. h. bis zum 26. Januar 2015) auszusetzen.

Suspendiert wurde des Weiteren das Recht der russischen Delegation, in Leitungsgremien der Parlamentarischen Versammlung vertreten zu sein und an Wahlbeobachtungsmissionen teilzunehmen.

Die EntschlieÙung von PACE ist eine Reaktion auf die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation, die von der Parlamentarischen Versammlung als schwere Verletzung des Völkerrechts verurteilt wird. Sie beruht auf einem Bericht von Stefan Schennach (Österreich, SOC) und wurde nach dreistündiger Debatte mit 145 zu 21 Stimmen bei 22 Enthaltungen gefasst.

Aus der deutschen Delegation unterstützten die Abgeordneten von CDU/CSU und Bündnis90/die Grünen die EntschlieÙung.

Die Parlamentarische Versammlung ist neben dem Ministerkomitee das zweite Organ des Europarats. Diese von der Europäischen Union unabhängige internationale Organisation umfasst zurzeit 47 Vertragsstaaten (u. a. alle 28 EU-Staaten und Russland). Deren nationale Parlamente entsenden Vertreterinnen und Vertreter in die Parlamentarische Versammlung. Die Größe dieser nationalen Delegationen richtet sich nach der Einwohnerzahl des Vertragsstaats.

Wortlaut der Resolution 1990(2014) (englisch):

<http://website-pace.net/documents/10643/110596/20140410-Resolution1990-EN.pdf/57ba4bca-8f5f-4b0a-8258-66ca26f7117b>

Pressemitteilung des Europarats:

<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=AP-PR069%282014%29&Language=lanGerman&Ver=original&Site=DC&BackColorInternet=F5CA75&BackColorIntranet=F5CA75&BackColorLogged=A9BACE>

Ausschuss der Regionen

106. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 2. und 3. April 2014 fand die 106. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Die 350 AdR-Mitglieder verabschiedeten dabei Stellungnahmen zu wichtigen Themen wie „Bezahlbare Energie für alle“ und „Ein Qualitätsrahmen für Praktika“.

Die griechische Ratspräsidentschaft hatte das Problem der Energiearmut aufgegriffen und den AdR aufgefordert, sich dem Thema im Rahmen einer Stellungnahme anzunehmen. Das Problem der Energiearmut betrifft weite Teile der europäischen Bevölkerung. Die Schere zwischen dem Anstieg der Energiepreise und der Steigerung von Einkommen klafft immer weiter auseinander. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich die Energiearmut in der gesamten EU immer weiter ausbreitet. Um dem zu begegnen, fordert der AdR Maßnahmen wie z. B. Soforthilfe in Extremsituationen oder die Stärkung der Energieeffizienz. Außerdem befürwortet er Bemühungen in den Mitgliedstaaten zur Deckelung von Preiserhöhungen für Energie. Die Stellungnahme wurde einstimmig verabschiedet.

Ein weiterer wichtiger Punkt auf der Tagesordnung war die Stellungnahme „Ein Qualitätsrahmen für Praktika (QRP)“. Hochwertige Praktika bzw. handwerkliche Ausbildungen tragen zur Jugendbeschäftigung bei. Daher plädiert der AdR deutlich für die Umsetzung des QRP in den Mitgliedstaaten und die Prüfung und Optimierung seiner Wirksamkeit auf die Verwirklichung der Ziele der Jugendbeschäftigungspolitik. Die Stellungnahme wurde mehrheitlich verabschiedet.

Außerdem beschloss der AdR eine Charta für Multi-Level-Governance, mit der eine stärkere Mitwirkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der Ausübung der europäischen Demokratie ermöglicht werden soll. Die Charta soll eine Art Leitfaden für das Mehr-Ebenen-System europäischer Politik darstellen, in dem Prinzipien festgelegt werden, um die Beteiligung von lokalen und regionalen Akteuren an der europäischen Politikgestaltung zu verbessern.

Darüber hinaus beschäftigte sich der AdR erneut mit der aktuellen Situation in der Ukraine. Die AdR-Mitglieder diskutierten mit dem für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik zuständigen EU-Kommissar Stefan Füle und dem stellvertretenden ukrainischen Premierminister Volodymyr Grojsman den Kurs der neuen ukrainischen Regierung. Im Anschluss verabschiedeten sie einstimmig eine weitere Entschließung, in der sie ihre Solidarität mit der Ukraine und dem ukrainischen Volk bekunden und betonen, dass die gegenwärtige Krise mit friedlichen Mitteln beigelegt werden muss.

Weiterhin wurden Stellungnahmen zu folgenden Themen beschlossen:

- Informations- und Absatzfördermaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern;
- Erweiterungsstrategie 2013-2014;
- Leitlinien für staatliche Beihilfen für Energie;
- Änderung der Richtlinien in Bezug auf Ausnahmeregelungen für Seeleute.

Bei Interesse sind die Stellungnahmen im Internet abrufbar unter:

<http://www.toad.cor.europa.eu/AgendaDocuments.aspx?pmi=ha5jDW%2bOWSE48DSiocEyvKGIInZqhKk60BdsQyM7Dy60%3d&ViewDoc=true>

Bremen und Europa

Europawoche 2014

Auch dieses Jahr organisiert die Europaabteilung der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa wieder die Europawoche rund um den Europatag am 9. Mai 2014.

Viele Einrichtungen, Verbände und Organisationen beteiligen sich mit einem bunten und vielfältigen Programm und bieten an den verschiedensten Orten in Bremen und Bremerhaven Workshops, Podiumsdiskussionen und andere Veranstaltungen rund um Europa an.

Damit die Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven sich darüber informieren können, erschien der Veranstaltungskalender zur Europawoche in einer Beilage, die am 25. April in der Nordseezeitung und am 26. April im Weser-Kurier zu finden war. Außerdem ist die Beilage im EuropaPunktBremen (im Haus der Bremischen Bürgerschaft, Am Markt 20, Eingang Domseite), im EU-Informationspunkt in der VHS in Bremerhaven (Lloydstraße 15, 27568 Bremerhaven) und an verschiedenen anderen Auslegestellen erhältlich. Zusätzlich zum Programm der Europawoche bietet die Beilage noch viele andere spannende Informationen zum Thema Europa im Land Bremen.

Weitere Informationen zum Programm der Europawoche sind auf der Seite www.europa-in-bremen.de zu finden (direkter Link: <http://www.europa-in-bremen.de/europawoche-2014.html>).

Wahlaufruf und Bündnis „Bremen wählt Europa“

Natürlich dreht sich vieles in der diesjährigen Europawoche um die anstehende Wahl zum Europäischen Parlament.

In Bremen und Bremerhaven schloss sich Anfang des Jahres ein breites Bündnis verschiedener gesellschaftlicher Akteure zusammen, um unter dem Motto „Bremen wählt Europa“ die Bürgerinnen und Bürger dazu aufzurufen, am 25. Mai 2014 ihre Stimme abzugeben.

Fast 50 Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben haben den Aufruf unterzeichnet. Inzwischen haben sich viele Bürgerinnen und Bürger angeschlossen und unterstützen namentlich den Aufruf. Bis zur Wahl kann der Aufruf noch online unter www.europa-in-bremen.de/wahlaufruf.

Fest „Bremen mischt mit“ – ein Highlight in der Europawoche

Der Titel des Fests lautet „Bremen mischt mit! Europa. Kulturen. Sprachen.“ und das verrät schon einiges: Am 10. Mai 2014 wird ab 11 Uhr auf dem Ansgarikirchhof, gemeinsam mit vielen Institutionen aus Bremen und umzu und allen, die sich eingeladen fühlen, Europas Vielfalt an Kulturen, Traditionen und Sprachen gefeiert. Die Besucherinnen und Besucher erwartet ein lebhaftes Bühnenprogramm und viele bunt gemischte Stände, an denen es sicherlich so einiges zu entdecken geben wird.

Auch in Bremerhaven wird ein Europafest stattfinden. Organisiert durch die Landeszentrale für politische Bildung Bremen Außenstelle Bremerhaven, den Freizeittreff Leherheide und 23 weiteren Akteuren, können sich die Bürgerinnen und Bürger auf einen bunten Mix aus Mitmachangeboten, Informationen, Kulinarischem und Künstlerischem freuen. Am 9. Mai 2014 kann von 15 - 18 Uhr bei schönem Wetter auf dem Julius-Leber-Platz gefeiert werden. Sollte das Wetter nicht so schön sein, wird die Veranstaltung in den Freizeittreff Leherheide verlegt.

Veranstaltungen zu Erasmus + in Bremen

Erasmus + ist das neue EU-Bildungsprogramm, welches von 2014 bis 2020 junge Menschen in den Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung, Jugend und Sport mit einem Budget von 14,7 Mrd. € unterstützen soll. Es bietet zahlreiche neue Möglichkeiten und Chancen für Studium, Aus- und Weiterbildung, grenzübergreifenden Partnerschaften und Zusammenarbeit.

Die Europaabteilung bei der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa wird mit einer Reihe von Veranstaltungen die Möglichkeit bieten, dieses neue Bildungsprogramm genauer kennen zu lernen.

Die Auftaktveranstaltung dieser Reihe findet am 13. Mai 2014 von 15.00 - 17.00 Uhr im EuropaPunktBremen (im Haus der Bremischen Bürgerschaft, Am Markt 20, Eingang Domseite) statt. Prof. Dr. phil. Thilo Harth von der Fachhochschule Münster wird dort einen Workshop zum Einstieg für alle Multiplikatoren, die zukünftig für die Erstberatung ausgestattet sein wollen, anbieten.

Weitere Veranstaltungen zu den einzelnen Bereichen des Programms, mit Referentinnen und Referenten aus den jeweils zuständigen nationalen Agenturen, werden nach der Sommerpause stattfinden.

Rückfragen und Anmeldungen zu der genannten Auftaktveranstaltung nimmt Katja Eichler unter katja.eichler@europa.bremen.de gerne entgegen. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Öffentliche Konsultationen der Europäischen Kommission

Bevor die Europäische Kommission neue politische Maßnahmen und Rechtsvorschriften vorschlägt, leitet sie regelmäßig die sogenannten öffentlichen Konsultationen ein. Von diesem Instrument verspricht sich die Kommission, frühzeitig Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Verwaltungen und einer interessierten Fachöffentlichkeit einholen zu können. Über laufende Konsultationsverfahren zu den einzelnen Politikbereichen gibt die Kommission unter folgendem Link Auskunft und lädt zur Stellungnahme ein:

http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-6606
Fax: +49 421 496-96877
E-Mail: meike.pecat@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Sybill Pauckstadt Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Ulrike Krumsee-Budde Wirtschaft, Arbeit, Häfen, Finanzen	+32 2 282-0078	Krumsee-Budde@bremen.be
Marcel Kreykenbohm Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Gesundheit, Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0077	Kreykenbohm@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Svetlana Herter Sachbearbeitung Europaministerkonferenz und allg. EU-Angelegenheiten	+49 421 361-10135	Svetlana.Herter@europa.bremen.de
Meike Pecat Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-6606	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Ali-Aygün Kilincsoy Sachbearbeitung EU-Abteilung und EuropaPunktBremen	+49 421 361-14079	Ali-Aygün.Kilincsoy@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder Europaministerkonferenz, Arbeitskreis d. EU-Referenten	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europarecht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss), Senatsanlässen	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de
Claudia Elfers Bremer EU-Projekte u. -Netzwerke, Interregionale Zusammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de
Pia Menning Leitung der Geschäftsstelle der Europaministerkonferenz	+49 421 361-2878	Pia.Menning@europa.bremen.de

Vielen Dank an den Rechtsreferendar **Kim Tinnemeyer** und die Praktikantinnen **Carmen Fuseler** und **Patrizia Albrecht** für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln in dieser Ausgabe.